

D Geschäftsbericht der Notariatskommission

1 Aufgabenbereich

Die Notariatskommission ist gemäss Art. 5 Abs. 1 des Notariatsgesetzes (NotG; BR 210.300) die Aufsichtsbehörde über das gesamte Notariatswesen. Ihr obliegt nach Art. 5 Abs. 2 NotG insbesondere:

- die Durchführung der Prüfung, die Erteilung des Fähigkeitsausweises und die Vereidigung patentierter Notarinnen und Notare;
- die Anordnung von Inspektionen;
- die Befreiung vom Berufsgeheimnis;
- der Entscheid in Unvereinbarkeits- und Ausstandsachen;
- die Behandlung von Beschwerden gegen Gebührenverfügungen der Notariatspersonen;
- die Behandlung von Anzeigen und Beschwerden gegen Notariatspersonen
- die Eröffnung und Durchführung von Disziplinaruntersuchungen sowie die Anordnung von Disziplinar-massnahmen;
- die Mitteilung von Empfehlungen und die Erteilung von Auskünften über notariatsrechtliche Belange von allgemeiner Bedeutung.

2 Personelles

Präsident

lic. iur. Thomas Nievergelt
Rechtsanwalt und Notar, Samedan

Vizepräsident

Dr. iur. Duri Pally
Rechtsanwalt und Notar, Chur

Mitglieder

Guido Bühler
Grundbuchverwalter, Landquart
Dr. iur. Kristina Tenchio,
Rechtsanwältin und Notarin, Chur
Dr. iur. Flurin von Planta,
Rechtsanwalt und Notar, Chur

Stellvertreter/-innen

lic. iur. Ilario Bondolfi,
Rechtsanwalt und Notar, Chur
lic. iur. Charlotte Schucan
Rechtsanwältin und Notarin, Zuoz
lic. iur. Gian Reto Zinsli
Rechtsanwalt und Notar, Chur

Aktuarin

Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel
Rechtsanwältin, Domat/Ems

3 Geschäftstätigkeit

Zur Notariatsprüfung 2016 haben sich vier KandidatInnen angemeldet. Nach Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung konnte der Fähigkeitsausweis für Notariatspersonen an folgende Personen ausgestellt werden:

- Frau lic. iur. Nina Tinner-Ambühl, geboren 1983
- Herr MLaw Christian Fey, geboren 1986

Den Genannten wurde in der Folge auf entsprechende Gesuche hin auch das Notariatspatent erteilt.

Was die von der Kommission gefällten Entscheide betrifft, so behandelte sie verschiedene Gesuche auf Befreiung vom Notariatsgeheimnis und Gewährung von Akteneinsicht. Auch befasste sie sich mit Beschwerden betreffend Gebührenverfügungen oder die weitere Amtsführung von Notariatspersonen. Es wurden mehrere Disziplinarverfahren durchgeführt.

Im Weiteren verfasste die Notariatskommission ein Rundschreiben, in welchem sie verschiedene Themen aufgriff, unter anderem die Registrierung von Beurkundungen und Beglaubigungen, die Pflichten der Notariatspersonen im Zusammenhang mit der Beanstandung von Gebührenverfügungen oder der Beurkundung eines Vorsorgeauftrags wie auch den Verzicht auf die Weiterführung des Urkundenbuchs bzw. auf eine eigene elektronische Mustersammlung.

Handlungsbedarf bestand für die Kommission auch im Zusammenhang mit der Überführung des Kreisnotariats in das Regionalnotariat per 1. Januar 2016. In einem anfangs Jahr verfassten Schreiben wies die Kommission die bisherigen Kreisnotare auf die entsprechenden Änderungen in der Notariatsgesetzgebung und das Vorgehen zur Überführung der Kreisnotariatsakten an die Region bzw. den Regionalnotar hin. Auch beauftragte die Kommission den Notariatsinspektor, Dr. iur. Werner Bochsler, bei den Kreisnotaren Schlussinspektionen durchzuführen. Diese Inspektionen konnten Ende April 2016 abgeschlossen werden. Darüber hinaus erteilte die Kommission an verschiedene Regionalnotare Ausnahmebewilligungen im Sinne von Art. 8 Abs. 3 NotG.

Schliesslich befasste sich die Kommission mit verschiedenen administrativen und notariatsrechtlichen Fragen. Eine relativ zeitaufwendige Dienstleistung der Kommission stellte die Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen durch den Kommissionspräsidenten dar, die aber sowohl von den betroffenen Notariatspersonen wie aber auch vom Publikum geschätzt wird. Auf diese Weise lassen sich häufig Probleme vermeiden oder aber - soweit möglich und zulässig - auf informelle und kostengünstige Weise lösen. Darüber hinaus wurden mit

Vertretern anderer Behörden und Institutionen, insbesondere mit dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Gespräche im Zusammenhang mit den im Notariatswesen sich ergebenden Fragen geführt. Ein regelmässiger Austausch findet nicht zuletzt mit dem Notariatsinspektor statt.